



BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN  
University of Applied Sciences

## Frauenförderplan 2020

### Fachbereich VIII

Maschinenbau, Veranstaltungstechnik,  
Verfahrenstechnik

## Inhalt

1	Präambel.....	2
1.1	Einleitung .....	2
1.2	Rechtsgrundlagen.....	2
1.3	Ziele .....	2
2	Zielvorgaben & Maßnahmen.....	3
2.1	Studierende.....	3
2.1.1	Zielvorgaben .....	3
2.1.2	Maßnahmen.....	3
2.2	Studentische Hilfskräfte & Tutoren .....	4
2.2.1	Zielvorgaben .....	4
2.2.3	Maßnahmen.....	4
2.3	Lehrbeauftragte.....	4
2.3.1	Zielvorgaben .....	4
2.3.2	Maßnahmen.....	4
2.4	Professuren, Honorar- & Gastprofessuren, Gastdozenturen.....	5
2.4.1	Zielvorgaben .....	5
2.4.2	Maßnahmen.....	5
2.5	Mitarbeiterinnen in Technik & Verwaltung im Fachbereich VIII .....	6
2.5.1	Zielvorgaben .....	6
2.5.2	Maßnahmen.....	6
3	Allgemeine Maßnahmen zur Frauenförderung .....	7
3.1	Maßnahmen gegen sexuelle Diskriminierung.....	7
3.2	Mitteleinsatz & Leistungskriterium .....	7
3.3	Frauenbeauftragte des Fachbereichs .....	7
4	Umsetzung & Berichtspflicht des Fachbereichs.....	8
5	Inkrafttreten des Frauenförderplans.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

# **1 Präambel**

## **1.1 Einleitung**

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth HS) hat sich zum Ziel gesetzt, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hochschule beizutragen. Diese Frauenförderrichtlinien ergänzen und konkretisieren die gesetzliche Verpflichtung, bestehende Unterrepräsentationen von Frauen an der Beuth HS und am Fachbereich VIII (FB VIII) abzubauen und Frauen aktiv zu fördern.

Gründe der Unterrepräsentation von Frauen können u.a. folgende Punkte sein:

- Strukturen innerhalb der Hochschulen, welche die Vereinbarkeit von Studium/ Beruf und Familie behindern.
- Ein Mangel an weiblichen Vorbildern.
- Eine fehlende Bereitschaft, die Chancengleichheit der Geschlechter als Gemeinschaftsaufgabe beider Geschlechter wahrzunehmen.

Der Akademische Senat der Beuth HS hat die Frauenförderrichtlinien am 07.06.2012 neu gefasst (siehe Amtliche Mitteilung vom 18.03.2013, 34. Jahrgang, Nr.4) und damit die Verpflichtung der Hochschule dokumentiert, alle gesetzlichen und sonstigen Möglichkeiten auszuschöpfen, die tatsächliche Gleichstellung der Frauen der Hochschule zu erreichen.

## **1.2 Rechtsgrundlagen**

Der FB VIII legt gem. § 16 Abs.1 der Frauenförderrichtlinien für seine Studiengänge einen Frauenförderplan vor und verpflichtet sich, diesen alle zwei Jahre zu aktualisieren und fortzuführen.

Eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation soll die unterschiedlichen Strukturen in den Studiengängen aufzeigen und ferner darstellen, wo Veränderungen erforderlich sind. Möglichkeiten dazu sollen aufgezeigt und umgesetzt werden.

## **1.3 Ziele**

Zur Erfüllung der in § 3 LGG verankerten Gleichstellungsverpflichtung sind die Einrichtungen verpflichtet, auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen hinzuwirken.

Frauen sind unterrepräsentiert, wenn in einer Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe einer Laufbahn bzw. Berufsfachrichtung mehr Männer als Frauen tätig sind (vgl. § 3 Abs. 2 LGG).

Ziele des FB VIII sind

- (1) die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Erhöhung des Frauenanteils im FB VIII.
- (2) die Entwicklung und Beachtung des Gender Mainstreaming als Leitprinzip, wonach alle Entscheidungen im FB VIII die Auswirkungen auf die Arbeits- und Studiensituation von Frauen berücksichtigen.
- (3) die Arbeits- und Studiensituation von Frauen zu verbessern.

- (4) die Sensibilität und das Bewusstsein aller Mitarbeiter\*innen des Fachbereiches bezüglich der Erfordernis zur Frauenförderung am FB VIII und der Beuth Hochschule zu verbessern.

## **2 Zielvorgaben & Maßnahmen**

### **2.1 Studierende**

#### **2.1.1 Zielvorgaben**

- (1) Der FB VIII strebt einen höheren Anteil von Studentinnen in den Studiengängen an, in denen Studentinnen unterrepräsentiert sind.
- (2) Die Studienbedingungen von Frauen sollen verbessert werden. Anzustreben sind Anteile von Absolventinnen, die jeweils den Frauenanteilen unter den Studierenden entsprechen.

#### **2.1.2 Maßnahmen**

Der FB VIII ...

- (1) ... gibt in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten des FB VIII für seine Studiengänge gezielt Informations- und Veranstaltungsmaterial für Schülerinnen und Schüler heraus. Lehrerinnen und Lehrer an Schulen werden in einem besonderen Anschreiben auf die Bemühungen des FB VIII um die Frauenförderung hingewiesen und um Unterstützung gebeten.
- (2) ... bietet für Studierende Informationsveranstaltungen zur Berufspraxis an. Er lädt dazu insbesondere Referentinnen ein.
- (3) ... beteiligt sich an zentralen Informationstagen der Beuth HS.
- (4) ... unterstützt schwangere Studentinnen und Mütter/ Väter beim Entwurf sowie bei der Realisierung individueller Vorlesungspläne; der FB VIII unterstützt weiterhin schwangere Studentinnen und junge Mütter/ Väter nach Absprache mit den Dozenten\*innen durch angepasste Terminfindung und ggf. alternative, gleichwertige Leistungsnachweise in Modulen.
- (5) ... fordert alle Lehrkräfte auf, nach Möglichkeit die Terminwünsche z.B. bei der Belegung von Laborübungsterminen von Schwangeren und Müttern/ Vätern wohlwollend und großzügig zu berücksichtigen.
- (6) ... unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Frauenbeauftragte des FB VIII mit Sach- und Personalmitteln.
- (7) ... fördert die Teilnahme von Studentinnen an speziellen Veranstaltungen zum Erwerb von überfachlichen Qualifikationen, wie z.B. Bewerbungstraining, Rhetorik, Zeitmanagement und Umgang mit Leitungsfunktionen.
- (8) ... setzt sich dafür ein, dass Vertretungsmittel bei der Beurlaubung zur Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen und während des Mutterschutzes bereitgestellt und ausschließlich für diesen Arbeitsplatz genutzt werden.

## **2.2 Studentische Hilfskräfte & Tutoren**

### **2.2.1 Zielvorgaben**

Der FB strebt an gemäß BerlHG § 121 Abs. 1 den Anteil der weiblichen studentischen Hilfskräfte (SHK) und Tutorinnen mindestens dem Frauenanteil des jeweiligen Studiengangs anzugleichen.

### **2.2.3 Maßnahmen**

Der FB VIII ...

- (1) ... und die Laborleiter\*innen und Professor\*innen sind angewiesen, Studentinnen auf freiwerdende Stellen hinzuweisen, zur Bewerbung aufzufordern und bevorzugt einzustellen.
- (2) ... gibt die im Fachbereichsrat (FBR) zugewiesenen Stunden für studentische Hilfskräfte fachbereichsöffentlich bekannt.
- (3) ... stellt bei gleicher Eignung Studentinnen bevorzugt als SHK oder Tutorinnen ein.

## **2.3 Lehrbeauftragte**

### **2.3.1 Zielvorgaben**

Der FB VIII strebt einen höheren Anteil von Frauen als Lehrbeauftragte in den Studiengängen an, in denen Frauen als Lehrbeauftragte unterrepräsentiert sind. Der Anteil der weiblichen Lehrbeauftragten sollte am FB VIII 50% betragen.

### **2.3.2 Maßnahmen**

Der FB VIII ...

- (1) ... verpflichtet sich bei der Vergabe von Lehraufträgen Frauen besonders zu berücksichtigen. Bei gleicher Eignung werden Frauen als Lehrbeauftragte in einem Bewerbungsverfahren bevorzugt.
- (2) ... verpflichtet sich rechtzeitig vor Semesterbeginn qualifizierte Frauen auf freiwerdende Lehraufträge aufmerksam zu machen.
- (3) ... und insbesondere die Professoren und Professorinnen werden aufgefordert die Anwerbung weiblicher Lehrbeauftragter mit Nachdruck zu betreiben.
- (4) ... sendet den Ausschreibungstext über die Presseabteilung der Beuth HS über weitere Medien, z.B. Internet und an Frauennetzwerke, und dokumentiert dies jedes Mal gegenüber der amtierenden Frauenbeauftragten des FB VIII.

## **2.4 Professuren, Honorar- & Gastprofessuren, Gastdozenturen**

### **2.4.1 Zielvorgaben**

Der FB VIII strebt einen höheren Anteil von Professorinnen am Fachbereich an. Der Anteil der Professorinnen sollte am FB VIII 50% betragen.

### **2.4.2 Maßnahmen**

Der FB VIII ...

- (1) ... verpflichtet sich bei der Vergabe von Professuren und Gastdozenturen Frauen besonders zu berücksichtigen. Bei gleicher Eignung werden Frauen in Bewerbungs-/ Berufungsverfahren bevorzugt.
- (2) ... spricht speziell bei Professuren geeignete, qualifizierte Frauen mit ausreichendem Vorlauf an.
- (3) ... unterrichtet geeignete, qualifizierte weibliche Lehrbeauftragte über zu besetzende Hochschullehrer/ innenstellen in ihrem Bereich rechtzeitig.
- (4) ... unterrichtet die Frauenbeauftragte frühzeitig über jede Ausschreibung, so dass sie an der Formulierung des Ausschreibungstextes mitwirken kann.
- (5) ... beteiligt und informiert die Frauenbeauftragte des FB VIII während des gesamten Verfahrens der Stellenbesetzung und über die getroffenen Entscheidungen.
- (6) ... berücksichtigt zur Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes Beuth HS/ FB VIII Wünsche von Frauen und Männern mit Kindern bei der Stundenplangestaltung.

## **2.5 Mitarbeiterinnen in Technik & Verwaltung im Fachbereich VIII**

### **2.5.1 Zielvorgaben**

Der FB VIII strebt einen höheren Anteil von Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung des Fachbereichs an. Insbesondere der Anteil der Mitarbeiterinnen in Technik soll erhöht werden; ein Anteil von 50% von Mitarbeiterinnen wird hier angestrebt.

### **2.5.2 Maßnahmen**

Der FB VIII ...

- (1) ... verpflichtet sich, Frauen im FB VIII bei der Besetzung höher bewerteter Stellen im Bereich des technischen und des Verwaltungspersonals zu fördern.
- (2) ... verpflichtet sich, ebenfalls sämtliche Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung über Aufstiegsmöglichkeiten im FB VIII zu informieren und sie bei Anträgen auf Höhergruppierung zu unterstützen.
- (3) ... bemüht sich, insbesondere bei Teilzeitarbeitsplätzen um eine Arbeitsgestaltung, die den Belangen hinsichtlich Familienfreundlichkeit, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gerecht wird.
- (4) ... unterstützt die Wahrnehmung von Weiterbildungsmaßnahmen und fördert ihre berufliche Weiterqualifizierung. Insbesondere soll Frauen, deren Tätigkeitsfelder kaum Aufstiegschancen bieten, die Möglichkeit gegeben werden, an Berufsqualifizierenden und höhergruppierungsrelevanten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.
- (5) ... motiviert die Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung zur Weiterbildung und Qualifizierung und unterstützt Maßnahmen, die diesen Zielen förderlich sind, z.B. in Bezug auf Arbeitszeiten, Beurlaubungen, Dienstbefreiung und Aufstiegsmöglichkeiten.
- (6) ... beurlaubte Mitarbeiterinnen werden auf Wunsch über Weiterbildungsangebote und interne Stellenausschreibungen zu informieren.

### **3 Allgemeine Maßnahmen zur Frauenförderung**

#### **3.1 Maßnahmen gegen sexuelle Diskriminierung**

- (1) Der FB VIII misst dem § 14 der Frauenförderrichtlinien der Beuth HS besondere Bedeutung zu und wirkt darauf hin, dass in seinem Geltungsbereich Frauen keinen derartigen Belästigungen ausgesetzt sind. Unter sexueller Belästigung wird jedes sexuell gefärbte verbale oder nonverbale Verhalten verstanden, das von Frauen nicht erwünscht ist und/ oder als abwertend und herabwürdigend erlebt wird.
- (2) Betroffene von sexueller Diskriminierung sind zu unterstützen und davor zu schützen, dass eine Beschwerde zu ihrer Benachteiligung führt.
- (3) Die Frauenbeauftragte untersucht in Zusammenarbeit mit dem FB VIII Hochschulanlagen und Gebäude auf Gefahrenquellen und Angsträume in Bezug auf sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen und erarbeitet ggf. Vorschläge für Veränderungen.

#### **3.2 Mitteleinsatz & Leistungskriterium**

- (1) Gemäß § 17 Abs. 2 der Frauenförderrichtlinien der Beuth HS werden hochschulweit ein Betrag in Höhe von mindestens 1 % der Sachmittel für Lehre und Forschung pro Haushaltsjahr für die sächliche Ausstattung im Rahmen der Frauenförderung zur Verfügung gestellt. Der FB VIII verpflichtet sich nach Möglichkeit/ Haushaltslage weitere Mittel bis zu 2% des Titels 52508 für Maßnahmen im Rahmen der Lehre am FB VIII zur Frauenförderung zur Verfügung zu stellen. Der Einsatz der Mittel erfolgt im Benehmen mit der Frauenbeauftragten des FB VIII.
- (2) Der FB VIII verpflichtet sich nach Möglichkeit/ Haushaltslage die Frauenbeauftragte des FB VIII mit 30 SHK-Stunden für Maßnahmen im Rahmen der Lehre am FB VIII zu unterstützen.
- (2) Werden zukünftig verstärkt Mittel nach leistungsorientierten Kriterien verteilt, so setzt sich der FB VIII im Benehmen mit der Frauenbeauftragten dafür ein, dass Frauenförderung ein Leistungskriterium ist.

#### **3.3 Frauenbeauftragte des Fachbereichs**

- (1) Die Frauenbeauftragte wirkt auf die Gleichstellung der Frauen im FB VIII und auf die Vermeidung von Benachteiligungen für Mitarbeiterinnen, Studentinnen und Bewerberinnen am FB VIII hin.
- (2) Die Frauenbeauftragte sammelt Informationen zur Gender-Entwicklung im FB VIII und veröffentlicht regelmäßig Informationen dazu sowie zu den absolvierten Maßnahmen. Das Ziel ist die Schaffung von Transparenz, Akzeptanz und einem Bewusstsein zur Erfordernis der Frauenförderung innerhalb aller Statusgruppen am FB VIII.
- (3) Der FB VIII unterstützt die Frauenbeauftragte des FB VIII bei der Dokumentation der Frauenanteile für jedes Semester.



## **4 Umsetzung & Berichtspflicht des Fachbereichs**

- (1) Der FB VIII setzt als Kommission des FBR eine Frauenförderkommission (FFK) mit folgender Zusammensetzung aus dem FB VIII ein: Frauenbeauftragte FB VIII, mindestens zwei Studierende und mindestens ein/e Vertreter\*in aller Statusgruppen; in der FFK müssen mindestens zwei Frauen vertreten sein.  
Die FFK hat folgende Aufgaben:
  - Entwicklung von Maßnahmen zur Frauenförderung
  - Fortschreibung/ Anpassung des Frauenförderplans des FB VIII
  - Fortschreibung der geschlechtsspezifischen Bestandsaufnahme des FB VIII und deren Entwicklungspläne
  - Vorbereitung von Beschlussvorlagen FBR zur Frauenförderung und Bericht an den FBR.
- (2) Um die Umsetzung der vorher beschriebenen Maßnahmen zu gewährleisten, wird am Anfang eines jeden Semesters vom FBR auf Grundlage des Konzeptes der FFK ein Plan erstellt, in dem die Verantwortlichen für die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen festgelegt werden.
- (3) Die Frauenbeauftragte des FB VIII wird mindestens einmal pro Semester vom Fachbereichsrat eingeladen, um über die Frauenförderung und getroffenen Maßnahmen am FB VIII und an der Hochschule zu berichten.

Frauenförderplan 2020 Fachbereich VIII

Studiengang/Fachbereich	W	Gesamt	W%	Unter 10%	Unter 25%	Über 25%	Über 40%	Ange-strebte Zielzahl
Studentinnen Summe WS 20/21	356	1750	20,3		X			30%
Maschenbau Ba	48	613	7,8	X				20%
Theater- und Veranstaltungstechnik und –management Ba	38	143	26,5			X		30%
Stud. Beschäftigte (SHK)	5	27	18,5		X			30%
MTV (Verwaltung und Labore getrennt)								
Verwaltung 2018	5	6					X	
Labor 2018	9	32	22		X			50%
Lehrbeauftragte	5	49	10,2		X			50%
Professorinnen 2019	8	37	21,6		X			
Professorinnen 2020	7	39	17,9		X			50%
<b>Freiwerdende Professuren 2024-2025</b>								
Maschinenelemente, Konstruktion, Pumpen und Verdichter								
Screen Based Media								
Maschinenelemente / Konstruktion								